

Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Neu Pannekow

Auf der Grundlage des § 35, Absatz 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. IS. Nr. 52 vom 01.10.2004 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. IS.1298), hat die Gemeindevertretung Altkalen am 06.07.2017 die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Neu Pannekow beschlossen.

Die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Neu Pannekow und die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 09.12.2017 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt dem „Gnoiener Amtskurier“ Nr. des Amtes Gnoien ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§2154 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 10.12.2017 In Kraft getreten.

Verfahrensleiste

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Altkalen, hat in ihrer Sitzung am 15.01.2015 die Aufstellung der Außenbereichssatzung Neu Pannekow beschlossen.

Gemeinde Altkalen...02.10.2017

Renate Awe,.....*R. Awe*
(Bürgermeisterin)



Öffentliche Auslegung / Bürgerbeteiligung

Die Gemeindevertretung Altkalen hat in ihrer Sitzung am 06.10.2016 beschlossen, den Entwurf der Außenbereichssatzung für Neu Pannekow gemäß § 3, Absatz 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 05.11.2016 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoien, dem „Gnoiener Amtskurier“ und im Internet auf der Homepage des Amtes Gnoien unter www.amt-gnoien.de öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs dieser Außenbereichssatzung erfolgte in der Zeit vom 14.11.2016 bis 13.12.2016

Gemeinde Altkalen...02.10.2017

Renate Awe,.....*R. Awe*
(Bürgermeisterin)



Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4, Absatz 2 des Baugesetzbuches erfolgte in der Zeit vom 14.11.2016 bis 14.12.2016

Gemeinde Altkalen...02.10.2017

Renate Awe,.....*R. Awe*
(Bürgermeisterin)



Satzungsbeschluss

Nach Abwägung der fristgerecht im Beteiligungsverfahren gemäß § 3, Absatz 2 / § 4, Absatz 2 des Baugesetzbuches eingegangenen Anregungen, hat die Gemeindevertretung Altkalen in seiner Sitzung am 06.07.2017 diese Außenbereichssatzung gemäß § 10 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.

Gemeinde Altkalen...02.10.2017

Renate Awe,.....*R. Awe*
(Bürgermeisterin)



Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10, Abs. 3 des Baugesetzbuches am 05.08.17 durch bekanntgemacht worden.

Gemeinde Altkalen...02.10.2017

Renate Awe,.....*R. Awe*
(Bürgermeisterin)



Genehmigung

Die Außenbereichssatzung wurde von der höheren Verwaltungsbehörde durch das Schreiben vom genehmigt.

Gemeinde Altkalen.....

Renate Awe,.....*R. Awe*
(Bürgermeisterin)

Gemeinde Altkalen...06.03.2018

Renate Awe,.....*R. Awe*
(Bürgermeisterin)



Zur Geltungsbereichsabgrenzung der Außenbereichssatzung wurde durch das Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Rostock am 04.03.2015 eine Liegenschaftskarte MV 1:1000-Auszug aus dem Liegenschaftskataster- erstellt. Der katastermäßige Bestand der Abgrenzungskarte zur Satzung wird als richtig dargestellt bescheinigt.

Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Rostock

Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtmäßige Flurkarte im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Rostock

Sachlicher Anwendungsbereich

Im Bereich der Außenbereichssatzung von Neu Pannekow sind folgende Vorhaben zulässig:

- Errichtung von Wohngebäuden, die sich in die nähere Umgebung einfügen
- Erweiterung von Wohngebäuden, auch wenn sie von § 35, Absatz 4, Satz 1, Nr. 5 BauGB nicht erfasst werden, bis zu einer Größe von 50 von hundert des vorhandenen Gebäudes
- Nutzungsänderungen von baulichen Anlagen zu Wohnzwecken, wenn die äußere Gestalt der baulichen Anlagen im Wesentlichen erhalten bleibt, bei Einhaltung Regelungen zu a und b
- Errichtung oder Änderung kleinerer, nicht störender Handwerks- und Gewerbebetriebe, auch wenn sie nicht von den Regelungen des § 35, Absatz 4, Satz 1, Nr. 6 BauGB erfasst werden; die vorstehenden Regelungen zu a, b und c finden entsprechen Anwendung.

Im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung befindet sich nach jetzigem Kenntnisstand nachfolgendes Einzeldenkmal:

Ort:
Neu Pannekow
Adresse: Neu Pannekow 6
Bezeichnung: Guttscheune
Gemarkung: Neu Pannekow
Nummer: 1667
Alte Denkmalliste: 5002
Nummer: 842

Hieraus ergibt sich die denkmalpflegerische Notwendigkeit, die zum Denkmalwert beitragende historische Substanz und Struktur mit dem daraus resultierenden charakteristischen Erscheinungsbild zu erhalten.

Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Neu Pannekow



Maßstab 1:1000 0 10 20 30 40 Meter

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u. a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.



Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Rostock

August-Bebel-Str. 3
18209 Bad Doberan

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 04.03.2015

Flurstück:	1	Gemeinde:	Altkalen
Flur:	1	Kreis:	Landkreis Rostock
Gemarkung:	Neu Pannekow	Lage:	